

## **Grundlagen der Arbeit des erweiterten Schulkonils**

1. Das erweiterte Schulkonil ist ein Instrument der Mitbestimmung und Mitverantwortung des Kollegiums, der Eltern- und Schülerschaft zur Unterstützung der Schulleitung. Es dient der gemeinsamen Kommunikation der Schulgemeinschaft. Schulleitung, Mitarbeitervertretung, Elternvertretung und Schülervertretung beraten im Schulkonil organisatorische sowie pädagogische Planungen und Entscheidungen.
2. Das erweiterte Schulkonil tagt mindestens einmal im Halbjahr. Die Schulleitung stellt im Benehmen mit den Beteiligten die Tagesordnung auf und lädt fristgerecht innerhalb von 14 Tagen zu den Sitzungen ein. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden. Dieses Verfahren braucht nicht eingehalten zu werden, wenn und solange die Sitzungen regelmäßig zu feststehenden Terminen stattfinden.
3. Das erweiterte Schulkonil berät u. a. über:
  - Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung,
  - die Fortschreibung des Schulprogramms und Maßnahmen der schulischen Qualitätsentwicklung,
  - Grundsätze für die Planung von Schulfahrten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
  - Fragen der Schulordnung,
  - wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Eltern,
  - die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen,
4. Mitglieder des erweiterten Schulkonils sind die gewählten Mitglieder der Mitarbeitervertretung, die Mitglieder der Schulleitung, sowie je zwei benannte Mitglieder des Vorstandes der Schülervertretung und des Vorstandes des Schulelternrates. Auf Antrag einer der beteiligten Parteien können beratende Personen zu den Sitzungen eingeladen werden.